

GEWUSST?

1. Ab wann darf man Lernfahrer begleiten?
 - a) Sobald man den Führerausweis besitzt.
 - b) Ab dem 23. Geburtstag und dreijährigem Besitz des unbefristeten Führerausweises.
 - c) Ab dreijährigem Besitz des Führerausweises.
2. Darf die dreimonatige Probezeit im Arbeitsverhältnis verlängert werden?
 - a) Ja, sie kann beliebig verlängert werden.
 - b) Nur ausnahmsweise bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall sowie Militär- oder Zivildienst. Dann verlängert sich die Probezeit um die Anzahl Absenztage.
 - c) Nein. Die Dauer beträgt maximal drei Monate.
3. Darf ein Verkäufer einem Privatkunden die Mehrwertsteuer auf den Verkaufspreis schlagen?
 - a) Ja.
 - b) Nur bei Elektrogeräten.
 - c) Nein. Sie muss im Kaufpreis inbegriffen sein.
4. Wie lange müssen Angestellte arbeiten, um Taggelder der Arbeitslosenversicherung zu erhalten?
 - a) Vor der Anmeldung mindestens ein Jahr.
 - b) Vor der Anmeldung mindestens zwei Jahre.
 - c) Mindestens zwölf Monate in den letzten zwei Jahren vor der Anmeldung.

Auflösung: 1b, 2b, 3c, 4c

10 Fragen zur Grundversicherung



FOTOLIA, MONTAGE SALDO

1 Muss man für die Aufnahme Gesundheitsfragen beantworten?

Nein. Für die Grundversicherung nicht. Wenn man eine Zusatzversicherung beantragt, sind Gesundheitsfragen jedoch erlaubt.

2 Was übernimmt die Grundversicherung?

Die Leistungen sind für alle Versicherten gleich. Die Krankenkassen dürfen nicht mehr und nicht weniger zahlen, als Gesetz und Verordnungen vorschreiben.

3 Darf man die Rechnungen sammeln, bis die Jahresfranchise überschritten ist, und dann alle zusammen der Kasse schicken?

Ja. So kann man sich und der Krankenkasse Aufwand und Kosten sparen.

4 Wie geht man vor, wenn die Kasse be-

zahlte Rechnungen nicht zurückerstattet?

Man sollte bei der Kasse reklamieren. Danach kann man sich an den Krankenkassen-Ombudsman wenden. Ist auch dies erfolglos, bleibt nur eine Klage gegen die Kasse. Zuständig sind die kantonalen Versicherungsgerichte. Das Verfahren ist kostenlos.

5 Kann man für eine Weltreise die Grundversicherung sistieren?

Nein. Massgeblich ist der Wohnsitz. Wer eine Weltreise unternimmt, wechselt den Wohnsitz nicht, ist weiterhin obligatorisch versichert und hat Anspruch auf Leistungen.

6 Was gilt während des Militärdienstes?

Soldaten sind über die Militärversicherung abgedeckt. Deshalb müssen sie während der Militärzeit keine

Prämien zahlen, sofern der Dienst mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage dauert.

7 Kann man jederzeit einem Hausarztmodell beitreten?

Ein Beitritt ist jeweils auf Beginn des nächsten Monats möglich, die Kündigung hingegen nur auf Ende Jahr.

8 Dürfen Krankenkassen die Leistungen einschränken, wenn man mit den Prämien im Rückstand ist?

Ja. Zuerst muss die Kasse mahnen und betreiben. Geht sie leer aus, muss der Wohnkanton 85 Prozent der ausstehenden Prämien zahlen. Die Kantone dürfen schwarze Listen von Prämien-schuldnern führen. Das kann bedeuten, dass man in der Apotheke keine Medikamente mehr erhält oder bei geplanten Operationen abgewiesen wird – ausser bei

Notfällen. Zudem darf man die Kasse nicht wechseln, bis alle Schulden getilgt sind.

9 Wird bei einer Behandlung, die über den Jahreswechsel dauert, zwei Mal die Franchise fällig?

Ja. Massgebend ist das Behandlungsdatum. Und die Franchise ist für jedes Kalenderjahr zu zahlen.

10 Kann man die Grundversicherung wechseln und die Zusatzversicherungen bei der alten Kasse belassen?

Ja. Die Grund- und allfällige Zusatzversicherungen kann man bei zwei verschiedenen Kassen abschliessen. Die Krankenkasse muss eine teilweise Kündigung akzeptieren. Im Schreiben sollte man genau festhalten, welche Versicherung aufgelöst werden und welche bestehen bleiben soll. Barbara Schenker